

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug: Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißendstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 30. Juni 1928

Nummer 52

Gauvorsteherkonferenz

Am 22. Juni, vormittags 9 Uhr, traten in Köln a. Rh. die Gauvorsteher und der Verbandsvorstand zu einer dreitägigen Beratung zusammen. Als Tagungsort war von der Kölner Allgemeinen Ortskrankenkasse der große Sitzungssaal ihres imposanten Verwaltungsgebäudes in der Machabäerstraße dankenswerterweise zur Verfügung gestellt worden. Als Tagesordnungspunkte waren vorgesehen: 1. Mitteilungen des Verbandsvorstandes. 2. Tarifliches, Lohnabkommen, Manteltarif, 3. Lehrlingsabteilung und Lehrplangordnung. 4. Unterstützungsfragen. 5. Der Verbandstag 1929. 6. Der Gewerkschaftstongreß 1928. 7. Verschönerung.

Verbandsvorsitzender Seif begrüßte alle Erschienenen namens des Verbandsvorstandes. Er wies dabei hin auf den äußeren Anlaß der Einberufung der diesmaligen Gauvorsteherkonferenz nach Köln und rechtfertigte zugleich die Beteiligung des Verbandes und der Gewerkschaften an der großen internationalen Kulturschau der Presse. Die dominierende Stellung unseres Verbandes im Buchdruckgewerbe rechtfertigte seine Beteiligung an der „Presja“ in entsprechender Weise. Weiter gab der Verbandsvorsitzende noch Kenntnis von einer Einladung der Konferenzteilnehmer zur Eröffnungsfest der Verbandstages der graphischen Hilfsarbeiter am 24. Juni im Kölner Opernhaus.

Namens des Gaues Rheinland-Westfalen entbot Kollege Bertram (Köln) allen Konferenzteilnehmern ein herzlich willkommen, seiner Freude Ausdruck gebend über die Einberufung der Gauvorsteherkonferenz nach dem Vordr. Köln. Er wies dabei ebenfalls hin auf die Bedeutung der internationalen Presseausstellung für die Buchdrucker, deren ungeheure Reichhaltigkeit jeden Besucher in Erstaunen versetzt. Nebenbei machte er noch einige allgemeiner interessierende Mitteilungen über das Tagungslokal der diesmaligen Konferenz, den großartigen Bau der Kölner Ortskrankenkasse und wünschte der arbeitsreichen Tagung selbst den besten Erfolg. Ihm schloß sich Kollege Janßen an, der die Erschienenen namens der Mitgliedschaft Köln aufs herzlichste begrüßte und ihnen gleichzeitig eine Einladung zu einer größeren kollegialen Veranstaltung des Ortsvereins übermittelte.

Als Vertreter der übrigen graphischen Verbände wünschten die Kollegen Lange (Berlin) für den Verband der Lithographen und Steindrucker und Pucher für den Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen den Verhandlungen besten Verlauf. (Der Buchbinderverband, dessen Verbandstag demnächst in Düsseldorf stattfindet, hatte wegen Anabkömmlichkeit seiner leitenden Funktionäre von der Entsendung eines Vertreters Abstand genommen.)

Nach der Feststellung der Präsenzliste waren sämtliche 22 Gaue auf der Konferenz durch ihre Vorstehenden vertreten. Die Gaue über 3000 Mitglieder (Berlin, Rheinland-Westfalen, Leipzig, Bayern, Württemberg, An der Saale, Thüringen, Dresden, Frankfurt-Hessen, Hamburg, Hannover, Mittelrhein, Oder) hatten je zwei Vertreter entsandt. Außerdem nahmen sämtliche Mitglieder des Verbandsvorstandes und die „Korr.“-Redaktion an der Konferenz teil, desgleichen ein Vertreter des Bildungsverbandes.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung, „Mitteilung des Verbandsvorstandes“, kam Kollege Seif auf die politische Situation im Reich und besonders auf die Regierungsbildung zu sprechen, inwieweit die Interessen der Gewerkschaften davon berührt werden. Sodann berichtete er eingehend über das Ergebnis der kurz zuvor in Köln abgehaltenen Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission des Internationalen Buchdruckersekretariats, die sich mit der Beilegung von Differenzen in einigen ausländischen Verbänden, mit Lohnkämpfen in Estland und Norwegen und andern wichtigen Beratungspunkten zu beschäftigen hatte. (Es wird darüber an anderer Stelle noch ein spezieller Bericht erscheinen. Red.) Die Erweiterte Sekretariatskommission hatte sich u. a. auch mit dem schon wiederholt nachgesuchten Anschluß des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands an das Internationale Buchdruckersekretariat zu befassen. Trotz warmer Befürwortung von deutscher Seite wurde das Aufnahmegesuch aus formellen Gründen abgewiesen. Weiterhin machte Kollege Seif nähere Mit-

teilungen über die geplanten Bundeseschulen des DGB für Gewerkschaftsfunktionäre in Rheinland-Westfalen (der Ort steht noch nicht endgültig fest) und in Bernau bei Berlin, deren Bau bereits in Angriff genommen worden ist. Zu dem Unterricht in Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Betriebshygiene und in den verwandten Disziplinen tritt hier die praktische Ausbildung der Kurssteilnehmer für die Aufgaben eines Veramtlungsvorsitzenden, eines Schlichters, Arbeitsrichters, Jugendleiters oder Referenten. Die Schüler (im Alter von 18 bis zu 50 Jahren) werden von den Verbänden im Reich ausgewählt. Für die Ausbildungsdauer, die zunächst vier Wochen betragen wird, werden sie und ihre Familien sichergestellt. Unter den 24 Verbänden, die ihre Beteiligung an der Bundeschule in Bernau beschlossen haben, befindet sich auch unser Verband. Sodann wies der Verbandsvorsitzende hin auf die in Nr. 51 des „Korr.“ bereits veröffentlichten Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats betreffs Ausdehnung des sogenannten sanitären Arbeitstages auf Schriftgießereien und Buchdruckerereien. Es handelt sich dabei lediglich um eine Ausdehnung des sanitären Arbeitstages auf einige genau festgelegte Arbeitsverrichtungen. So schlägt der Sozialpolitische Ausschuh vor, in Schriftgießereien nur die Arbeiter an Schriftgießmaschinen unter die Vorschrift des § 7 der Arbeitszeitverordnung zu stellen. In Buchdruckerereien, die Stereotypen und deren Hilfsarbeiter, die Maschinenfeger, die Arbeiter an den Tiefdruckpressen. Alle diese Arbeiter nur dann, wenn nicht zweckentsprechende Abzüge bzw. Entlassungsansätze vorhanden sind, für die Maschinenfeger überdies nur, wenn mit Gas geheizt wird. Die Arbeiter an Tiefdruckpressen dann nicht, wenn Druckfarb verwendet werden, die nicht mit Benzol oder dessen Derivaten gelöst sind.“ Diesen Betrieben soll außerdem eine angemessene Frist zur Einführung der Schutzmaßnahmen gegeben werden. Unter Präzisierung des Standpunktes des Verbandsvorstandes wurde der Gauvorsteherkonferenz dann noch Kenntnis gegeben von Wünschen und Anforderungen des Reichsausschusses für die Personale der sozialdemokratischen Parteibetriebe, insbesondere von einem verpöndelt eingegangenen Gesuch dieses Ausschusses um Zulassung einer Vertretung auf der Gauvorsteherkonferenz.

An die Mitteilungen des Verbandsvorstandes knüpfte sich eine sehr rege Aussprache. Dabei wurde u. a. eine gewisse Besorgnis laut über die Zersplitterung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit resp. die Gefährdung der Durchbildung wirklich Befähigter. Der DGB sollte diesen die Fortsetzung ihres Bildungsganges an Universitäten ermöglichen. Ein einjähriger Akademiestudium genüge nicht zur Belegung wichtiger Positionen. Demgegenüber wurde vom Verbandsvorstand betont, daß die Schaffung besonderer Benefizien für einzelne Schüler durch die Gewerkschaften unmöglich ist. Die Abweisung des Hilfsarbeiterverbandes durch die Erweiterte internationale Sekretariatskommission wurde im Laufe der Debatte aufs schärfste gerügt, zumal die Steinbrückerinternationale der Aufnahme der für diese in Betracht kommenden Mitglieder des Hilfsarbeiterverbandes ohne weiteres zugestimmt hat. Aus kleinsten Gründen habe sich unsere Sekretariatskommission hinter der internationalen Statusbestimmung verhalten, daß in jedem Lande nur ein Verband für die Aufnahme in die Internationale in Betracht kommt. Die Schaffung dieser Bestimmung sei jedoch auf ganz andre Beweggründe zurückzuführen. Lediglich um Spaltungen zu verhüten, sei die Bestimmung in das internationale Statut aufgenommen worden. Gauvorsteherkonferenz und Verbandsvorstand sollten ihre Mißbilligung der Abweisung der Buchdruckerhilfsarbeiter aussprechen, und der deutsche Verband müßte sich für eine entsprechende Änderung des internationalen Status einsetzen. Beides wurde denn auch schließlich als Meinungsaustrausch der Gauvorsteherkonferenz erklärt und ausdrücklich festgelegt. Einen beträchtlichen Raum in der Aussprache nahmen die dem Verbandsvorstand gegenüber geäußerten Wünsche des Reichsausschusses für die Personale der sozialdemokratischen Parteibetriebe ein. In Verbindung damit wurde die Stellungnahme des Verbandsvorstandes in jedem einzelnen Falle von der Konferenz gutgeheißen. Es müßte Sätze der in Parteibetrieben beschäftigten Kollegen selbst sein, ihre betrieblichen Angelegenheiten zu regeln. Nur zwei Diskussionsredner sprachen sich unter Kennzeichnung verschiedener Maßnahmen der Dachgesellschaft der sozialdemokratischen Ver-

triebe, der „Konzentration“, dafür aus, einen Vertreter des Reichsausschusses zu hören. Andre Redner warnten dringend davor, sich mit Angelegenheiten von einzelnen Parteibetrieben auf einer Gauvorsteherkonferenz zu befassen, schon in Rücksicht auf möglicherweise entstehende Konsequenzen für Personale anderer Betriebe. Der Verband hat lediglich die Interessen der Gesamtkollegenchaft zu vertreten. Es müßte den örtlichen Organisationsleitungen überlassen bleiben, gewissen Bestrebungen entgegenzuwirken.

Hierauf wurde zur Beratung des wichtigsten Punktes der Tagesordnung, „Tarifliches, Lohnabkommen, Manteltarif“ übergegangen. Kollege Kraus erstattete ein umfangreiches und tiefgründiges Referat, in dem er die gesamte tarifliche Lage, den Verlauf der letzten Lohnverhandlungen, die Ursachen und Wirkungen der diesbezüglichen Maßnahmen der Organisationsleitungen, das gesellschaftliche Schlichtungsverfahren, die Haltung der Prinzipale, des Reichsarbeitsministers und der Kollegenchaft, die Rechtslage und Haltung der Kollegen im Angestelltenverhältnis innerhalb der Betriebe und die Lage der Handwerkerkollegen auf tariflichem Gebiete eingehend darlegte. Das mit lebhaftem Beifall angenommene Referat zeitigte eine umfangreiche Debatte, an der sich fast alle Gau- und Spartenvertreter beteiligten.

Als Ergebnis der Aussprache über die tariflichen Fragen wurde als einstimmiger Meinungsaustrausch der Konferenz festgestellt, daß, auf Grund der zwangsläufigen Entwicklung der letzten Lohnbewegung, andre Richtlinien für die Zukunft anzufassen, nicht für notwendig erachtet wurde. Die einmütige Befolgung der Anweisungen der verantwortlichen Organisationsleitung seitens der Kollegenchaft nach dem unannehmbaren Schiedsspruch in ganz Deutschland hat bewiesen, daß die innere Kraft des Verbandes in bester Weise zum Ausdruck gekommen ist. Ist auch der ursprüngliche Zweck dieser Maßnahmen, der insbesondere durch die Kündigung der Gehilfenchaft beabsichtigt war, nicht wunschgemäß erreicht worden, so erstlät die Gauvorsteherkonferenz darin trotzdem keine Beanspruchung, die getroffenen Maßnahmen der Verbandsleitung als nicht zweckmäßig zu beurteilen.

Ganz entschieden protestiert aber die Gauvorsteherkonferenz im Einverständnis mit der gesamten Verbandskollegenchaft auch heute noch gegen die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 9. März 1928 durch den Reichsarbeitsminister. Die in Köln a. Rh. versammelten Organisationsvertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sind nicht in der Lage, diese Entscheidung des Reichsarbeitsministers als richtig anzuerkennen. Denn der Schiedsspruch entsprach ihrer Meinung, nach nicht den Grundföhen der Billigkeit und seine Verbindlichkeitsklärung war auch nicht aus wirtschaftlichen oder sozialen Interessen geboten. Durch diese Entscheidung hat der Reichsarbeitsminister den Unternehmern im deutschen Buchdruckgewerbe die Möglichkeit erleichtert, sich von der sozialen Verpflichtung zur Verständigung mit den Vertretern der Arbeiterchaft im deutschen Buchdruckgewerbe befreit zu sehen. Dazu lag weder nach der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes, noch nach den allgemeinen politischen Verhältnissen eine unbedingte Notwendigkeit vor. Die Vertreter der Gehilfenchaft waren zu einer für das Buchdruckgewerbe erträglichen Regelung der Wohnfrage in freier Vereinbarung der Tarifparteien bereit. Sie waren sich bewußt, daß diese Bereitwilligkeit sowohl der Erhaltung des gewerblichen Friedens wie auch dem Ansehen des Reichsarbeitsministeriums weit besser dienen konnte, als die gegen ihre Überzeugung durch die Verbindlichkeitsklärung erfolgte einseitige Übernahme der Verantwortlichkeit des Unternehmertums auf die Staatsgewalt.

In diesem Sachverhalt sieht die Gauvorsteherkonferenz eine Berechtigung für die große Unzufriedenheit der Kollegenchaft bei der durch die Verbindlichkeitsklärung geschaffenen Zwangslage und gesellschaftlichen Pflicht zur Zurücknahme der am 23. März d. J. ausgesprochenen Kündigung. Trotzdem kann die Gauvorsteherkonferenz im Hinblick auf die Erhaltung des Ansehens der gewerkschaftlichen Kraft und Geschlossenheit unseres Verbandes eine Berechtigung zu entgegengesetzten Bewegungen an einzelnen Orten nicht anerkennen und erwartet, daß in Zukunft in ähnlichen Situationen den von der Organisationsleitung getroffenen Maßnahmen in jeder Beziehung in einmütiger Weise auf gewerkschaftlicher Grundlage entsprochen wird.

folgen dient. 3. Die Entschädigung eines auf dem Wege nach oder von der im Deutschen Reich gelegenen Arbeitsstätte erlittenen Unfalls wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Unfall sich auf außerdeutschem Gebiet ereignet hat. 4. Nur Dauerrenten können ohne Zustimmung des Versicherten gemäß § 616 Abs. 1 RVO. abgefunden werden. Findet ein Versicherungsträger nach dieser Vorschrift ab, ohne zuvor eine Dauerrente festgesetzt zu haben, so gilt der Abfindungsbetrag zugleich als Betrag über die erste Feststellung der Dauerrente in Höhe der zuletzt festgesetzten vorläufigen Rente. 5. Voraussetzungen für die Wiedergewährung einer nach § 616 Abs. 3 RVO. abgefundenen Rente ist, daß infolge Verschlimmerung der Unfallfolgen die Erwerbsfähigkeit um wenigstens 15 Proz. weiter gemindert wird. Aus den Verjährungsstreitigkeiten sei erwähnt, daß bei Erlass eines Abfindungsbetrags ein Vertreter der Versicherten zu beteiligen ist. Eine andre Entscheidung geht dahin, daß als Versichertenbesitzer bei der Spruchkammer des Oberversicherungsamts nur mitwirken darf, wer nach der Reichsversicherungsordnung versichert ist. Die Versichertenbesitzer brauchen aber nicht Angehörige eines der Unfallversicherung unterliegenden Betriebs zu sein. Für Sachen aus der Landwirtschaft und dem Bergbau gilt in bestimmten Fällen Abweichendes.

Die Statistik der Rechtsprechung ergab, daß im Jahre 1927 7990 Rekurse und Anträge gegen 6007 im Jahre 1926 anhängig wurden, was einer Steigerung um 31 Proz. entspricht. Von diesen 7990 wurden nur 2370 erledigt. Von den aus 1926 übernommenen 3267 Fällen außerdem 2948, so daß am Schluß des Jahres 5939 Rekurse und Anträge unerledigt blieben. Von diesen sind im letzten Vierteljahr 1927 2090 eingegangen. Es ist ein ganz unhaltbarer Zustand, daß die Erledigung der Streitfälle sich über Jahr und Tag hinausziehen kann. Auch bei den Oberversicherungsämtern bleiben die Berufungen lange Monate liegen. Im Interesse der Beteiligten und auch im Interesse des Ansehens der rechtsprechenden Instanzen muß für eine schnellere Erledigung das Erforderliche getan werden. Im Jahre 1927 ist in 38 Fällen über einen Rekurs entschieden worden, der sich auf die Verordnung über gewerbliche Berufskrankheiten bezog. 22 Fälle wurden zurückgewiesen und in nur einem Falle der Versicherungsträger zur Zahlung der Entschädigung verurteilt. Die restlichen 15 Fälle wurden behufs weiterer Aufklärung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Über den Stand der Invalidenversicherung wird berichtet, daß im Jahre 1927 insgesamt 386 291 Renten bewilligt wurden, und zwar 245 628 Invalidenrenten, 74 787 Witwen-(Witwer-)Renten und 65 876 Waisenrenten von 36 215 Waisenfamilien (durchschnittlich 1,8 Waisen je Stamm). Weggefallen sind 135 446 Invalidenrenten, 18 128 Witwen-(Witwer-)Renten, 155 090 Waisenrenten, 2336 Krankenzinsen, 9417 Altersrenten und 269 Witwenrenten.

Einschließlich der Renten, die noch unter dem Namen ehemaliger deutscher Versicherungsträger gezahlt werden, liefen nach den vierteljährlichen Nachweisungen am 31. Dezember 1927 insgesamt 1 766 890 Invalidenrenten, 23 104 Krankenzinsen, 65 905 Altersrenten, 334 278 Witwen-(Witwer-)Renten, 2646 Witwenrenten und 779 191 Waisenrenten von 510 482 Waisenfamilien, im ganzen also 2 972 015 Renten.

Am reichsgesetzlichen Leistungen sind durch die Post rund 760 Millionen Mark vorausgelegt worden. Ohne Vermittlung der Post sind rund 43 Millionen Mark gezahlt. In den Monaten Januar bis Juni kamen im Monatsdurchschnitt 60 Millionen, im Juli 70,3, im August und September 73,5 und 74, im Oktober und November 74,7 und 74,6 und im Dezember 75,8 Millionen Mark zur Auszahlung. Die Steigerung im zweiten Halbjahr ist vor allem auf die ab 1. Juli



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



E. Breitschuh, Almenau (Th.)
Eingetreten: 1. Juli 1873
Stamma G. Kelter (Almenau)



Joh. Chr. Stöb in Jhehore
Eingetreten: 1. Juli 1878
Jhehore Nachschicht



Selmar Steyer in Halle a. d. S.
Eingetreten: 1. Juli 1878 - Buchdruckerel des Waisenhauses in Halle a. d. S.



1927 erfolgte "Erhöhung" der "Steigerungsätze" zünftlichen.

Die Beiträge wurden ab 27. Juni heraufgesetzt. Die Einnahmen stiegen infolgedessen und auch durch die günstigere Wirtschaftslage nicht unerheblich. Im ersten Vierteljahr betrug sie im Monatsdurchschnitt 58 Millionen, im vierten dagegen 84 Millionen Mark. Die gesamte Beitragseinnahme belief sich auf 871 Millionen. Der Überschuf hat sich demgemäß erhöht. Auch die Aufwertung, die höheren Zinsen, der Zuschuf des Reiches von 40 Millionen aus den Zolleinnahmen und ferner die Erholleistung der Angestelltenversicherung von 33 Millionen trugen zur Erhöhung des Vermögens bei. Man schätzt den Überschuf auf 250 Millionen Mark. Genaue Angaben über das Vermögen liegen noch nicht vor.

Über weitere Leistungen liegt eine Statistik über die Heilfürsorge aus dem Jahre 1926 vor. Danach sind insgesamt 268 069 Personen, und zwar 158 118 Männer und 109 951 Frauen, mit einem Gesamtaufwand von 50 152 498 M. in Heilbehandlung genommen. Die Haupt-

forge der Träger der Invalidenversicherung galt der Bekämpfung der Volksleiden, der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten. Etwa ein Drittel aller seit 1897 behandelten Personen litt an Tuberkulose und mehr als die Hälfte der Ausgaben wurden zur Bekämpfung dieser Krankheit aufgewendet. Ende 1926 waren 108 (98) Heilstätten mit 13 846 (12 969) Betten im Betrieb, und zwar 58 (51) Lungenheilstätten mit 7858 (7161) Betten und 50 (47) andre Heilanstalten (Sanatorien, Genußheime, Krankenhäuser usw.). Die eignen Heilstätten usw. reichten bei weitem nicht aus, so daß noch etwa 970 fremde Heilstätten benutzt werden mußten, in denen 52 826 Personen untergebracht wurden. Unter den Heilstätten Behandelten wurde ein Heilerfolg im Sinne des § 1255 Abs. 2 RVO. erzielt, bei sicher nachgewiesener Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose in 91, bei Verdacht auf Tuberkulose in 95, bei Lupus in 82, bei Knochen- oder Gelenktuberkulose in 65 und bei den andern Krankheiten in 93 Proz. der behandelten Fälle.

Für allgemeine Maßnahmen zur Verhütung vorzeitiger Invalidität mit den Versicherten und zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung sind 9 206 248 M. vorausgelegt. Zum Bau von Arbeiterfamilienhäusern sind im Jahre 1926 24 565 919 M. hergegeben. Davon entfallen auf Bauvereine 22 029 959 M. auf Gemeinden und Sparfassen 2 111 005, auf Arbeiter unmittelfach 12 873 141 und auf Arbeitgeber 802 020 M. Zum Bau von Ledigenheimen wurden vom 1. Januar 1924 bis Ende 1926 außerdem 676 773 M. bewilligt.

In der Invalidenversicherung gingen 6707 Revisionen, gegen 5033 im Jahre 1926, ein, und zwar von Versicherten in 5818 und von Versicherungsträgern in 889 Fällen. Zu bearbeiten waren einschließlic der aus dem Jahre 1926 übernommenen 3084 Revisionen 9791. Davon wurden erledigt nur 4530. Von den 6707 im Jahre 1927 eingegangenen Revisionen wurden nur 1563 erledigt. Von den unerledigten Fällen stammen aus dem Jahre 1919 = 1, 1920 = 1, 1921 = 15, 1922 = 18, 1923 = 3, 1924 = 1, 1925 = 15 und 1926 = 63. Auch diese Zahlen beweisen die dringende Notwendigkeit von Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens. Es ist ein ungeheuerlicher Zustand, daß die Berechtigten jahrelang in Ungewißheit über die Erledigung ihrer Ansprüche bleiben.

Zur Krankenversicherung sagt der Bericht, daß teils auf Eruchen des Reichsarbeitsministeriums, teils auf Anfragen aus den Kreisen der Beteiligten zu zahlreichem Fragen Stellung zu nehmen war. So hat das Reichsversicherungsamt die Musterwahlornungen für die Krankentafeln aufgestellt. Der Beschlufsenat entschied in 73 Sachen. Aus diesen Entscheidungen sei nur erwähnt, daß eine Satzungsbestimmung, wonach die Krankentafel ärztliche Behandlung an Familienangehörige - von dringenden Fällen abgesehen - nur in Ambulatorien gewährt, unbeschadet des für die Kasse geltenden Arztsystems, rechtsgründig ist.

Auf Leistungsansprüche bezogen sich 469 eingegangene Revisionen, und zwar von Versicherten 392, von Kassen 127. Übernommen aus 1926 wurden 164 Revisionen, so daß 633 Spruchfachen zu erledigen waren. Unerledigt blieben 369. Von den 19 erfolgreichen Revisionen betrafen sechs Versicherte. 34 Revisionen von Versicherten wurden an die Vorinstanz zurückverwiesen. Aus den Entscheidungen zwei Fälle: Angehörige im Sinne des § 186 RVO. sind auch uneheliche Kinder, wenn die Vaterschaft des Versicherten festgestellt ist. Der Paragraph bezieht sich auf die Gewährung von Hausgeld bei Krankenhausbehandlung des Versicherten. Eine sehr wichtige Entscheidung erging zu § 165 RVO. Das die Krankenversicherungspflicht begründende Beschäftigungsverhältnis ersticht auch nach Beendigung der tatsächlichen Beschäftigung des Arbeitnehmers nicht, solange das der Beschäftigung zugrunde liegende Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis und der sich daraus er-

Wehr Anstand im Parlament

Volksvertretungen mit mehr oder weniger großen Machtbefugnissen, mit mehr oder weniger Einuf auf den Gang der Dinge innerhalb des Staates, des Stammes oder der Gemeinde, hat es seit den Kulturevolutionen, ja sogar bei primitiven Völkern unter den ältesten Zeiten gegeben.

Als ältestes Parlament mit wirklichen Rechten im Staat nehmen in Europa sicherlich das englische Unterhaus (House of Commons) und das Oberhaus (House of Lords) den ersten Platz ein. Schon im 12. Jahrhundert wurde vom englischen König hin und wieder eine Vertretung der Stände, hohe Geistlichkeit, hoher Adel, niederer Landadel und Bürger zusammenberufen.

Seit Erteilung der Magna Charta durch König Johann im Jahre 1215 wurden die Befugnisse dieser leither regelmäßig zusammentretenden Reichsversammlung ganz bedeutend erweitert.

1372 erfolgte zum ersten Male die Trennung des Parlamentes in ein Oberhaus, bestehend aus den geistlichen Prälaten und dem Hochadel, und ein Unterhaus, bestehend aus dem niederen Landadel und den Vertretern der Bürger und freien Bauern.

Seither war die Haltung der beiden Parliamentshäuser maßgebend für die britische Politik bis herüber in unsere Zeit. Seit dem Parlamentsgesetz vom Jahre 1911 wurde übrigens die Macht des Unterhauses ganz erheblich verstärkt. Das Veto-(Einspruchs-)Recht des Oberhauses wurde dadurch wirkungslos gemacht, daß Gesetze, die in drei verschiedenen Lesungen und drei Sitzungsperioden Annahme

im Unterhaus gefunden hatten, auch dann rechtskräftig wurden, wenn das Oberhaus seinerseits sie ablehnte. Seit 1921 hat auch der englische König jedes Recht eines Einspruchs gegen solche vom Unterhaus akzeptierten Gesetze verloren. Die schließliche Sanktionierung durch ihn als Oberhaupt der Krone und des Staates ist nur noch eine Formalität.

Das jetzige Oberhaus, bestehend aus den volljährigen Bringen des königlichen Hauses, den geistlichen Prälaten, dem erblichen Hochadel und einer Reihe vom König in den hohen Adelstand (Peers) erhobenen Persönlichkeiten, zählt 719 Mitglieder. Eine Reform im Sinne einer Umformung durch Hinzuziehung von aus dem Volke gewählten Vertretern einschließlic der Arbeiterpartei ist schon seit vorigem Jahre in einem Gesetzentwurf festgelegt, der wahrscheinlich nach den englischen Neuwahlen als einer der Hauptfragen das nächstjährige englische Parlament beschäftigen wird. Alles in allem genommen bleibt dem Oberhaus nur noch die Ehre der Mitgliedschaft, während die eigentliche Staatsgewalt im britischen Unterhause verankert ist.

Durch den jahrhundertelangen Parlamentarismus ist dem Engländer die demokratische Form der Regierung zur Selbstverständlichkeit geworden. In England gilt es als höchste Ehre, zu den 615 Abgeordneten des Unterhauses als M. P. (Member of Parliament) zu zählen. Das M. P. hinter dem Namen gibt dem Inhaber in England eine besondere und vom gesamten Volk besonders geachtete Position im öffentlichen Leben. Das kann man von unsern deutschen MDR. wirklich leider noch nicht behaupten. Im Gegenteil macht sich die Menge gern über die Tätigkeit unsrer Reichs-

tagsmitglieder, über ihre Diäten und ihre Eisenbahnfahrten I. Klasse lustig. Der Parlamentarismus in Deutschland ist noch zu jung. Nachdem im Jahre 1918 durch Parlamentsakte die Zahl der Wahlberechtigten wesentlich erweitert und auch die Frauen zur Wahl zugelassen wurden, stieg die Anzahl der Wähler in Großbritannien von insgesamt 8,3 Millionen auf 21,8 Millionen.

Noch heute besteht übrigens in England das Gesetz, daß nur solche Männer, die entweder über eine eigene Wohnung oder über eine Jahreseinnahme von mindestens 10 Pfund Sterling verfügen, oder nur solche Frauen, die ein eigenes Grundstück oder eine Jahreseinnahme von mindestens 5 Pfund Sterling haben, wahlberechtigt sind.

Es ist begreiflich, wenn durch jahrhundertelange Übung die Formen der parlamentarischen Vorrichtungen und Gebräuche den britischen Abgeordneten in Fleisch und Blut übergegangen sind. Hier kann man im wahren Sinne des Wortes von einer Vererbung erworbener Eigenschaften reden.

Anzulänglichkeiten oder sogar Anpöbelereien sind im britischen Parlament fast ausgeschlossen. Der von den Abgeordneten gewählte und von der Krone bestellte Speaker (Spracher) ist der Hof, in dem sich die gesamte Tätigkeit des Unterhauses konzentriert. Seinen Anordnungen zur Durchführung gehorcht und vor allem in anständigen (gentlemanlike) Formen geführten Verhandlungen wird unbedingt Folge geleistet. Der britische Abgeordnete wird bei seinem Eintritt ins Parlament auf die Bekleidung und auf die Hausordnung durch Eid verpflichtet. Persönliche Debatten oder sogar Anpöbelungen sind im englischen

gebende Anspruch des dienstbereiten Arbeitnehmers auf die Gewährung des vertragsmäßigen Entgelts weiter bestehen. Diese Entscheidung bringt eine Anpassung der versicherungspflichtigen Vorschriften an die arbeitsrechtlichen. Bisher war herrschendes Recht, daß mit dem Aufhören der Verfügungsmacht des Unternehmers über den Arbeiter auch das Versicherungsverhältnis beendet sei, und zwar auch dann, wenn der Arbeiter vertragswidrig entlassen war. Auf die Materie wird noch in einem besonderen Artikel zurückzukommen sein.

Auf die Abschnitte Angestellten- und Knappschaftsversicherung einzugehen, müssen wir uns versagen. Zur Arbeitslosenversicherung liegen Angaben noch nicht vor, da diese erst am 1. Oktober 1927 in Kraft trat.

Vorzügliche Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1927

In dem vorstehend auszugswise wiedergegebenen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts sind bereits eine Reihe wichtiger Zahlen über die Unfallversicherung im Jahre 1927 aufgeführt. Es fehlen jedoch insbesondere die Angaben über die Zahl der Versicherten, der Vollarbeiter und der Löhne. In einer Veröffentlichung im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 15 wird dies nachgeholt. Allerdings handelt es sich auch hier noch um vorläufige Zahlen. Endgültige Ergebnisse können erst frühestens Ende 1928 veröffentlicht werden. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren im Jahre 1927 11 647 205 Personen versichert (darunter bei der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft 244 990). Vollarbeiter waren vorhanden 10 155 426 (bei der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft 226 843). Die Summe der tatsächlich verdienten Löhne betrug 19 334 563 432,96 M. (bei der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft 484 212 765 M., 1926 betrug die Summe der Löhne bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 15 707 463 000 M. Mit den 14 068 000 in der Landwirtschaft und 880 000 bei Ausführenden in den sonstigen Wirtschaftszweigen ergibt sich ein Versichertenbestand von 26 595 265, gegenüber 1926 von rund 24 800 000.

Von den im Geschäftsjahr gemeldeten Unfällen und Berufskrankheiten entfielen auf 1000 Versicherte 86,18 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften (1926 75,98), bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 15,16 (12,71), bei den Ausführenden 77,84 (89,70). Erstmals einschichtig wurden auf 1000 Versicherte 5,28 (6,04) bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, 4,85 (4,27) bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und 6,11 (6,78) bei den Ausführenden.

An Entschädigungen zahlten die gewerblichen Berufsgenossenschaften 199 788 544,52 M., die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 56 490 559,35 M., die Zweiganstalten 2 572 683,48 M., die Ausführenden 24 538 000 M., zusammen 283 369 787,35 M. An Kosten für Unfallverhütung entstanden insgesamt 6 348 993 M. (bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 5 343 093 M.). Die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft verausgabte für Entschädigungen 1 584 789 M., für Unfallverhütung 175 081 M. An Verwaltungskosten sind entstanden insgesamt persönliche 26 926 565 M., sächliche 6 975 591 M., bei der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft 246 031 bzw. 94 467 M. P. Lo.

Korrespondenzen

Welsheim-Tauberschloßheim-Berthelm. Am 3. Juni trafen sich die Kollegen der Druckerei Welsheim, Tauberschloßheim und Berthelm zu einer gemeinsamen Versammlung in dem idyllisch gelegenen Städtchen Berthelm. Die Versammlung erhielt eine besondere Note durch die Anwesenheit des Vorstehers des Hauses Mittelberlin, Kollegen Conradi. Bezirksvorsitzender K a u f (Seidelberg) eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der fast vollzähligen Kollegen — von den notorischen Drücker-

bergen abgesehen — und erteilte dem Kollegen Conradi das Wort zu seinem Vortrag „Tarife und Organisationsfragen“. In einstündigem Vortrag gab unser Gauvorsitzender in der ihm eignen padenden Art ein Bild von dem 62jährigen Wirken unseres Verbandes. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Kollegen den Ausführungen, die mit großem Beifall aufgenommen wurden. Eine Besprechung von Fragen interner Natur schloß sich an und brachte manche wertvolle Aufklärung. Die nächste Versammlung soll in Buchen stattfinden, wo noch steiniges tarifliches Feld zu beackern ist.

Darmstadt. Unsere Bezirksversammlung am 9. Juni hatte sich keines besonders guten Besuchs zu erfreuen. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Vorsitzender Boffart zwei in den letzten Tagen verstorbenen Kollegen ehrenden Gedenkens. Die Aufnahmegebühren einer ganzen Anzahl junger Kollegen stellte die Versammlung zurück, bis sich die Aufzunehmenden bequem in der Versammlung anwesend zu sein. Ein Kollege wurde wegen Resten ausgeschlossen. Unter „Mitteilungen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß sich die Leitung der Darmstädter Prinzipalorganisation neu konstituiert habe und dadurch ein gedeihliches Zusammenarbeiten erhoffe. Hierauf erteilte er dem ehemaligen Kollegen und jetzigen Sekretär des Bezirkskonsumvereins, K u r t B o i g l a n d e r, das Wort zu seinem Referat: „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Gewerkschaften“. In seinem wohlüberdachten und leicht verständlichen Referat ging der Vortragende von dem Gedanken aus, daß die Berufsorganisationen bestrebt seien, die materielle Lage der Berufsangehörigen zu heben und in Ergänzung dessen die Konsumgenossenschaften die Verhältnisse der gesamten arbeitenden Bevölkerung zu heben zum Ziele haben. Die Freimachung der Arbeiterkraft von der prinzipalistischen Produktionsweise und die Hinüberleitung in die Gemeinwirtschaft auf genossenschaftlicher Grundlage sei die Hauptaufgabe der Konsumgenossenschaften. Der Referent streifte noch den Unterschied des sogenannten Rabattsystems und die Ausschüttung des Gewinnsanteils an die Mitglieder der Konsumvereine. Mit einem Appell an die Versammlung, daß gerade die organisierte Arbeiterschaft die Trägerin der organisierten Warenverteilung sein müsse, schloß Kollege Boigländer sein von diesem Verständnis für das Genossenschaftswesen getragenes Referat. Kollege B o f f a r t dankte dem Referenten und forderte die Anwesenden auf, das Gehörte in die Tat umzusetzen und Mitglieder des Konsumvereins zu werden. Unter Punkt „Tarifliches“ brachte der Vorsitzende verschiedene Vorkommnisse in hiesigen Druckereien zum Vortrag. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, dem überzunehmenden in einer hiesigen Druckerei energisch entgegen zu wirken, und zwar gestützt auf die Verbandsjahrgänge. Es dürfte nicht geduldet werden, daß einzelne Kollegen dauernd gegen Recht und gute Sitten verstoßen. Nach ausgiebiger Debatte und Erledigung interner Angelegenheiten fand die von gutem Geiste getragene Versammlung ihren Abschluß.

Frankfurt a. M. (Maschinenzeiter.) Frau Dr. Lotte F i n k hielt in unserer Versammlung am 9. Juni einen einblühigen Vortrag über die „Entstehung und Verhütung von Bleivergiftungen“, in dem sie an Hand von Statistiken auf die hohen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern der Bleiverarbeitenden Berufes hinwies. Sie erinnerte an die Bundesratsvorschriften und die Bestimmungen der Gewerbeordnung, wobei sie neben der Beschreibung der Krankheitserscheinungen den mit Blei Arbeitenden als beste Vorbeugung gegen die schleichende und gefährliche Krankheit in jeder Beziehung peinlichste Sauberkeit empfahl. Anschließend gab Kollege K a u f einige praktische Winke für die Besucher der „Festa“. Beiden Vortragenden dankte der Vorsitzende im Namen der Versammlung.

Halle a. d. S. Unsere Versammlung am 8. Juni war von 138 Kollegen besucht, leider waren viele enttäuscht, denn der angekündigte Lichtbildervortrag „Das Tierleben in der Heimat“ vom Direktor des Zoologischen Gartens war abgelaßt worden. An dessen Stelle hielt unser Gauvorsitzender K ö n i g ein Referat über „Gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen — Tarifliches und staatliches Schlichtungswesen“. Der Referent beleuchtete noch einmal die aus dem Lohnabkommen resultierenden Verhältnisse und nahm die Einstellung der „Zeitschrift“ und der „Berg-

werks-Zeitung“ besonders unter die Lupe. Der Arbeiter strebe nach gesellschaftlicher Gleichberechtigung, der Lohn bede jedoch nur die allererstenbedingten Lebensbedürfnisse, der Kulturlohn sei im Schiedspruch zwar anerkannt worden, aber die Forderungen seien ausbleiben; die Bemittelungsreform bedeute in dieser Hinsicht einen Schritt nach vorwärts, die Gehilfenschaft würde diesen Weg verlassen und zufriedener gestellt werden. Die Beilegung des Schlichtungswesens sei zwar von vielen Seiten gewünscht worden; um sich ein objektives Urteil zu bilden, müsse man Vor- und Nachteile abwägen. Der Referent zeigte, daß verschiedene Gewerkschaften bei Tarifabschlüssen auf die Verbindlichkeitsklärung angewiesen sind und daß die Zeit für eine Änderung noch nicht gekommen ist. Der Vorsitzende berichtete über den Lehrlings- und Elternabend am 1. Juni sowie über die Funktionärsversammlung am 5. Juni. Bei derartigen Veranstaltungen müssen die Betriebsvertretungen mehr Aktivität zeigen. Auch die Mitarbeiter halte einen Nachklang, der Vorstand erklärte, von einer Abstimmung in Zukunft absehen zu müssen. Der in letzter Versammlung gefaßte Beschluß auf Ausschluß eines Mitgliedes mußte rückgängig gemacht werden. Kollege K r i e g gab einen Bericht über das Gewerkschaftsstatistik, die Mitgliederzahl ist im letzten Jahre um 1720 gestiegen und beträgt zurzeit 19 573. Der Rassenbericht über das erste Quartal wurde anstandslos genehmigt. Der Vorsitzende gab noch das endgültige Programm zum 60jährigen Bestehen des Ortsvereins am 21. und 22. Juli bekannt, und verschiedene hiermit zusammenhängende Fragen fanden ihre Erledigung. Eine Entschließung, die sich gegen den Ausschluß oppositioneller Mitglieder in anderen Gewerkschaften richtete, wurden gegen 28 Stimmen abgelehnt, da der Verlammlung nicht das Recht zusteht, in die Verhältnisse anderer Gewerkschaften einzugreifen. In den Sommermonaten sollen die Versammlungen ausfallen.

Ilmenau (Thür.). Am 28. Juni wurden dem Kollegen Emil B r e i t s c h u h, Prokurist der hiesigen Firma G. Reiter, das tragbare Ehrenzeichen des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Gold und die Ehrenbenennung in Gold für Treue in der Arbeit der Mittelthüringischen Industrie- und Handwerkerkammer in Weimar verliehen. Am 1. Juli 1873 trat Kollege Breitschuh unserm Verbande bei, und er kam somit an diesem Tage auf eine 55jährige Zugehörigkeit zu unserer Organisation zurück. Der Jubilar steht bezüglich der Organisationszugehörigkeit an neuer Stelle im Gau Thüringen. Kollege Breitschuh wurde am 12. November 1854 in Bernburg geboren und trat Ostern 1869 bei dem verstorbenen Kommissionsrat L. Reiter in Bernburg in die Lehre. Nach dem Erwerb des „Anfänglichen Staatsangeigers“ in Dessau durch den Genannten siedelte Kollege Breitschuh mit nach Dessau über, wo er zunächst die Stellung eines Metteurs und später die eines Geschäftsführers bekleidete. Im Jahre 1893 erwarb Kommissionsrat L. Reiter für seinen Sohn Gustav Reiter die ehemalige Tromsdorffsche Buchdruckerei in Ilmenau. Kollege Breitschuh siedelte wiederum mit über und ist seit dem 28. Juni 1893 ununterbrochen hier als Proturist und Geschäftsführer tätig. Seine über 50jährige Tätigkeit im Hause Reiter wurde nur durch eine zweijährige Tätigkeit bei anderen Firmen in den ersten Gehilfenjahren unterbrochen. Unser Kollege Breitschuh, ein Buchdrucker von allem Schrot und Korn, erfreut sich bei dem Personal obiger Firma allgemeiner Bewehrung. Der Organisation hat er immer die Treue bewahrt. Möge unsern Kollegen Breitschuh, der als 74jähriger noch beruflich tätig ist, auch weiterhin die beste Gesundheit bescheiden sein.

Bezirk Oberhessen. Zu unserer Frühjahrsversammlung am 10. Juni in Saulgau hatten sich 75 Kollegen aus den Druckereien Biberach, Buchau, Friedrichshafen, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Waldbie, Wangen, Tettnang und Sigmaringen eingefunden. Nach einem Lieberwort des Kollegenangewandten (Saulgau) hieß Bezirksvorsitzender K e m m i n g die Kollegen herzlich willkommen, ebenso unsern Gauvorsitzender K l e i n (Stuttgart), der ein sehr aufklärendes Referat hielt. Allgemeiner Beifall und warme Dankensworte des Vorsitzenden zeugten davon, daß die Worte unseres Gauvorsitzers auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Protokoll und Rassenbericht wurden ohne Widerspruch angenommen. Alsdann erteilten die Vertrauensleute der einzelnen Druckerei ihre Situationsberichte, aus

Parlament absolut unzulässig. Die Abgeordneten reden nicht persönlich zueinander, sondern wenden sich mit ihrem Wort stets an den als Vermittler ihrer Auslassungen gedachten Sprecher, das heißt den Präsidenten der Versammlung. Namen von Abgeordneten werden nicht von diesem oder jenem Redner in direkter Rede gebraucht. Man spricht vielmehr nur stets von dem ehrenwerten Mitglieder der Liberalen, Konservativen oder der Arbeiterpartei für den und den Wahlkreis. Persönliche Beleidigungen sind strikte verboten, da sich ja der britische Abgeordnete verpflichtet, seine Ausführungen im Parlament nur zum Wohle des Staatsganges und in sachlicher, korrekter Form vorzubringen.

Berichte, auch leichtester Art, dagegen werden nicht nur mit zeitweiligem Ausschluß aus den Sitzungen, sondern sogar mit Verlust des Mandats bestraft, wobei in solchen Fällen der Abgeordnete durch eine Neuwahl in dem betreffenden Bezirk zu ersetzen ist. Das kommt aber bei dem bewußt klaren und ordentlichen Verhandlungsston des englischen Unterhauses überhaupt nicht vor. Wohl hat es sich hin und wieder ereignet, daß neugewählte, mit der Geschäftsordnung noch nicht genügend vertraute Abgeordnete sich persönliche Entgegnungen zueinander kommen ließen. Dann aber haben sie sich sogleich, durch ihre älteren und erfahrenen Fraktionsgenossen aufgefordert, beim Sprecher entschuldigt.

Im Haus der Repräsentanten und im Senat zu Washington, die ja aus dem britischen Parlamentarismus hervorgegangen, herrscht übrigens eine ähnliche muster-gültige Ordnung bei den Verhandlungen.

Mit Recht kann man hoffen, daß auch bei uns möglichst bald wenigstens einigermaßen in dieser Beziehung eine Wandlung zur Bessermunft erfolgt. Sowie haben wir uns jetzt kürzlich überall im Ausland vor der Reichstagswahl durch Aufstellung von 32 Parteien zum Gegenstand des Spottes gemacht. Schrieb doch ein führender Londoner Blatt: „Das Volk Goethes, seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten bekannt durch seine Tüchtigkeit und Intelligenz, hat nunmehr einen Schritt getan, den wir Briten nicht verstehen können. Es hat zu seinen jetzt stattfindenden Reichstagswahlen nicht weniger als 32 Parteien aufgestellt. Das ist unbedingt ein Rekord in der Geschichte des Parlamentarismus.“

Solche Vorgänge müssen den parlamentarisch seit Jahrhunderten durchaus strengen Engländern, deren Parlament neben einem einsamen Kommunisten, dem Indier Salfatwalla — übrigens das Unikum des Hauses — nur die drei Parteien der Arbeiter, Liberalen und Konfervativen kennt, wirklich äußerst sonderbar erscheinen. Sehr schlimm aber wirken auf die ausländischen Diplomaten und Zeitungsvertreter die so häufig tief beschämenden Vorgänge, Beschimpfungen, Krawalle und Prügelungen im Reichstag und andern deutschen Parlamenten.

Man denke nur, im englischen Unterhaus gibt es seit jeder keine Präsidentenglocke. Die Autorität des Herrn Sprechers genügt absolut, um in jeder Phase der Verhandlungen die parlamentarische Ordnung und vor allem den anständigen Ton aufrecht zu erhalten.

Wie anders bei uns. Da sind Beschimpfungen wie Lump und Schuft nichts Außergewöhnliches, und erst jüngst hat

sich der preußische Landtag bei seiner Eröffnungsfeier durch eine solenne Prügelerei wieder vor der gesamten Welt gehörig blamiert.

Der britische Verhandlungsleiter, der Herr Sprecher, braucht, wie gesagt, keine Glocke. Wie nötig sie in deutschen Parlamenten und wie sehr intensiv sie dauernd gebraucht werden muß, ist ja zu Genüge bekannt. Aber schon ist man in verschiedenen deutschen Stadtparlamenten einen Schritt weiter gegangen und braucht an Stelle der nicht mehr genügend wirksamen Glocke eine Autopepe oder sogar ein dröhnendes Pöschhorn.

Wann wird unser Volk sich endlich klar darüber werden, daß wir uns vor aller Welt als zivilisierte Nation durch derartige beschämende Zustände tief erniedrigen?

Die Abgeordneten der deutschen Parlamente und andern Versammlungen der Stadt- und Gemeindevetretter sollen endlich den Willen aufbringen, durch Einführung nicht nur einer neuen Geschäftsordnung, sondern vor allem des guten Willens zum guten, sachlichen Ton, Deutschland von der Schmach des schlechtesten parlamentarischen Kufs, der uns überall in der Welt nachgefagt wird, endlich zu befreien.

Es ist direkt kindisch, wenn quasi als Entschuldigung auf ähnliche Vorgänge im polnischen oder französischen Parlament hingewiesen wird. Wer sich so entschuldigt, der klagt sich an.

Aus Achtung vor sich selbst, aus Achtung vor der republikanisch-demokratischen Staatsform, die es sich selbst gab, ist das deutsche Volk verpflichtet, endlich den Beweis zu erbringen, daß es wirklich reif ist für den Parlamentarismus. P. F.

denen hervorging, daß die Lage im Bezirk im allgemeinen auf tatsächlichen Grundlagen basiert. Die Druckerei des Oberhambörischen Anzeigers in Ravensburg untersteht sich angenehm von den übrigen Betrieben des Bezirks, indem sie ihrem Personal in anerkannter Weise zwei Tage Urlaub mehr bewilligt, was von der Besammlung als vorbildlich anerkannt wurde. Als Tagungsort der nächsten Bezirksversammlung wurde Ravensburg bestimmt und alles andre dem Bezirksvorstand überlassen. Bezirkslehrführer Luidold sprach dann noch über Lehrlingsfragen, besonders über die vom nächsten Jahre ab vorgezogenen Lehrlingsauswahlen. — Nachmittags fand im „Löwen“ ein gemütliches Beisammensein statt, bei welchem der Kollegengefangener (Saulgau) unter Leitung des Kollegen Hiller treffliche Lieder zu Gehör brachte, und Kollege Müller (Saulgau) die Anwesenheit mit gut gesungenen Solis erfreute. Aber auch die im Bezirksverein vorhandenen Komiker und andre Kräfte traten auf den Plan und ernteten für ihre Darbietungen reichsten Beifall. Dem Ortsverein Saulgau an dieser Stelle den besten Dank für die Krangierung des schönen Festes, ebenso dem Lokalvater Hildenbrand für die gute Bewirtung.

Odenburg i. D. (Maschinenfeger.) Zu der am 10. Juni stattgefundenen Versammlung standen folgende Punkte zur Verhandlung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag: „Das Werden und Wirken der deutschen Maschinenfegerpartei“, 3. Technisches, 4. Verschiedenes. Unter „Geschäftlichem“ wurden zwei Schreiben der Untertypenfabrik und der Schiffsleitung des „Großhiesigen Betriebs“ verlesen, ferner ergab sich eine Aussprache über die Wanderbesammlung in Bad Zwischenahn. Dann ergriff der Kollege B a r t h a u s e n (Bremen) zu seinem Vortrag das Wort und berichtete von den Anfängen der Maschinenfegerpartei und den Kämpfen, die ausgefochten werden mußten, bis die Sparten als Ganzes sich jenen Platz erobert hatten, den sie heute zum Nutzen der Kollegenschaft und des Verbandes einnehmen. Die Ausführungen wurden dankbar aufgenommen. Der Punkt „Technisches“ brachte, wie immer, neue Anregung für die Praxis. Die in den „Mitteilungen“ der Zentralkommission bekanntgegebenen „Rationalisierungsmaßnahmen einer französischen Firma wurden erörtert und für Deutschland solche Methoden einstimmig abgelehnt. Nach einer Aussprache über Überstunden- und Nachzuschläge fand die antugend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Saarbrücken. Unser Zweiter saarländischer Jungbuchdruckerkongress, der am 13. Mai hier stattfand, hat wieder einmal gezeigt, wie sinnlos die politische Abtrennung vom Mutterlande ist, und daß die Rückgliederung an die deutsche Republik die logische Schlussfolgerung sein müßte, wenn nicht kapitalistischer Geist auch in der Staatspolitik noch vorherrsche und wahrer Völkereinstimmigkeit erst im Werden begriffen wäre. Die im Dienste der Gewerkschaft nie milde werden, hatten es sich nicht nehmen lassen, unter Führung des Gauvorsitzers K. Stört den vom Verbandsvorstand entsandnen Kollegen Fülle (Berlin) zu empfangen. Bereits in den Morgenstunden des Sonnabends war er im Dienste unserer Lehrlingsorganisation mit Erfolg tätig. Eine Aussprache mit dem hiesigen Gewerkschaftsleiter Herrn Dehnen gab der Errichtung einer Buchdruckerwerkstätte neue Impulse. Auch brachten die mit Herrn Stadtschulrat Bongard gepflogenen Verhandlungen recht Erfreuliches für unsern jungen Nachwuchs. Genannten beiden Herren sei noch an dieser Stelle gedankt für die entgegenkommende Haltung. Der Sonnabendabend war der Gesellschaft gewidmet. Hier entrollte Kollege Fülle in seinem Referat „Was uns not tut“ ein Bild, das noch lange das Gewissen der heutigen Buchdruckergeneration wachhalten wird. Mancher wird sich im stillen Kämmerlein die Frage vorgelegt haben: „Sind wir noch in den Fußtapfen unser Vorgänger?“ Eine ernste Mahnung klang aus den Worten des Vortragenden, als er der Versammlung die Parole gab: Nicht nur am Ertragnen festzuhalten, sondern das Goethewort wahr machen: „Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Dem Verbandsvorstand unsern Dank für die Entsendung eines Vertreters nach hier. In der kurzen Zeit seines Hierseins hatte Kollege Fülle der Lehrlingsorganisation in der Saar wertvolle Unterstützung angedeihen lassen. Die Einführung der Lehrlingsordnung ist gesichert.

Stuttgart. Guten Besuch hatte unsere Versammlung am 6. Juni aufzuweisen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung fünf verdienstvolle Kollegen. Kollege L e i n machte bei „Bereinsmitteilungen“ bekannt, wie der Gau in diesem Jahre seine Jubilare ehrt. Ferner leitete er mit, wie einzelne durchreisende Kollegen trotz Abwägung des Praktikums immer wieder „Schmalzumachen“ versuchen. Trotz äußerster Entgegenkommens treiben es manche ausgepöchte „Aunen“ zu toll. Dem Schaden haben dann wirklich in Not befindliche Kollegen zu tragen. Die hier Durchreisenden mögen sich merken, es gibt kein Umfahren mehr in Stuttgart, und sollten auch die stärksten Notgehilfen ausgespielt werden. Des weiteren fand die Gauvorsitzertagung und ihre Tagesordnung Erwähnung. Die Aufgaben, welche aus Einführung der Lehrlingsordnung uns Gehilfen erwachsen, bedingen volle Eingabe der mit diesen betrauten. Der Antrag der Prinzipalversammlung des vierten Kreises in der Pfalz, der 100 M. Buße für jeden an der Lehrlingskassa fehlenden fordert, muß die Gehilfen aufklären, wofür die Kreise geht. Bei der Aussprache bemängelte ein Kollege den zweiten Tagesordnungspunkt, „Experimentavortrag mit flüssiger Luft“ von Herrn Studienrat Dr. S c h u m m, der an dessen Stelle lieber einen Vortrag mit gewerkschaftlicher Grundlage gesehen hätte. Dieser Label war wirklich unangebracht, weil der Vortrag uns in Gebiete einführte, die den wenigsten bekannt waren. Die geistige Anteilnahme an den einzigartigen Vorführungen war eine glatte Widerlegung des Wärglers. In uns fremde, unbekannte Welten führte die Wissenschaft unter Zufußnahme von Chemie und Physik. Von den Urstoffen bis zu den kleinsten Körperchen im Weltall zogen die Bestandteile zum Leben an uns vorüber. Reicher Beifall bewies die rege Anteilnahme. Dem Dank der Versammlung gab Kollege Klein Ausdruck.

Wernigerode a. S. Der Bezirk Halberstadt hielt am 10. Juni hier seine Bezirksversammlung ab und verband damit eine Bezirksjubiläumfeier in Form eines Wandfestes. Unter strömendem Regen wurden die auswärtigen Kollegen mit ihren Frauen und Kindern von den Wernigeroder Kollegen auf dem Bahnhof empfangen. Die Beteiligung war außerordentlich stark, und mit fröhlichen Marschliedern unserer Halberstädter Kollegenlänger ging es zum „Gewerkschaftshaus“, dessen großer Saal durch die Teilnehmer fast ganz gefüllt wurde. Nach kurzer Freilichtpause wurde die Bezirksversammlung, an der sämtliche Damen teilnahmen, durch den Bezirksleiter Kollegen Bahn mit einigen Begrüßungsworten eröffnet. Kollege K e f f e l (Wernigerode) begrüßte die auswärtigen Gäste im schönen Wernigerode und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich die Damen entschlossen hätten, vollzählig an der Versammlung teilzunehmen. Es sei das ein Beweis dafür, wie sehr heute die Frau Anteil an den Bestrebungen der Arbeiterbewegung nimmt. Er wünschte den Verhandlungen sowohl als auch dem folgenden Festakt

Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gauvorsitzer einzuziehen!

Wer diese statutarische Pflicht unbeachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!

(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbandsauftragungen auf den Seiten 47 bis 64).

besten Verlauf und erteilte dem Kollegen B a h n das Wort zu seinem Referat über „Wirtschaftliche Unternehmungen der Arbeiterbewegung“. Redner verstand es, in leicht verständlicher Form seinen Zuhörern, insbesondere aber den Frauen, die Vorteile dieser Bewegungen vor Augen zu führen. Nachdem er sich mit der Gründung der Arbeiterbank eingehend beschäftigte, stellte er an der Hand der Statistiken den enormen Aufschwung der Genossenschaftsbewegung fest. Es sei dies eine Etappe zum Zukunftssteine, deshalb müsse ein jeder, insbesondere die Frau, an seiner weiteren Entwicklung mitarbeiten. Große Aufmerksamkeit während des Vortrags und reicher Beifall am Schluß lohnten den Redner für seine klaren Ausführungen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Unter Punkt „Organisatorisches und Tarifliches“ war bemerkenswert, daß sich der Ortsverein Osterwiech, wie Kollege S c h ö n e f e l d ausführte, genötigt sah, den Antrag auf Ausschließung eines Kollegen zu stellen, weil dieser sich geweigert hatte, bei untrer letzten Lohnbewegung seine Kündigung einzureichen. Dieser Antrag ist inzwischen durch Zustimmung der Organisationsleitung erledigt. Kollege Schönefeld trat weiter für seinen seit langen Jahrengehenden Lieblingsplan ein: und zwar für eine Verborgung der Witwen der verstorbenen Verbandsmitglieder. Kollege K e f f e l konnte bei Wernigerode feststellen, daß die dortigen Verbandsmitglieder bei der letzten Lohnbewegung geschlossen und einmütig gehandelt und sich hinter unsre Führer gestellt hätten. Auch sonst seien die tariflichen Verhältnisse als gute zu bezeichnen. Leider trifft das nicht immer bei gewissen Veranlassungen auf eine Reihe von Kollegen zu. In fast gleichem Sinne konnte aber Halberstadt berichtet werden. — Nach Schluß der Versammlung wurde das Mittagsmahl eingenommen, und dann sammelte man sich im Garten des „Gewerkschaftshauses“ zum Abmarsch nach dem Festplatz. Dieser erfolgte mit klingendem Spiel durch einige Straßen der Stadt. Es war ein imposanter Zug, der davon zeugte, daß der alte Buchdruckergeist noch nicht ausgeatmet ist. Auf dem idyllisch gelegenen Festplatz entstand bald reges Leben. Die Wernigeroder Kollegen hatten weder Kosten noch Mühen gescheut, um den auswärtigen und heimischen Gästen ein paar frohe Stunden zu bereiten. Es war ein farbenfrohes unübertrefflich Bild, wenn man unsre Reinen in ihren weißen und bunten Kleidern inmitten der herrlichen Natur Schönheiten, die unsre Umgebung bietet, in ihren Tänzen und Spielen beobachten konnte. Und dann die leuchtenden Augen, als es an die Verteilung der Geschenke ging. Aber auch für die großen Kinder war auf das Beste gesorgt. Für die Damen ein exquisiter Kaffee mit Gebäck, für das stärkere Geschlecht gab es ein Glas ff. Halberöder Pfirscher und andre schöne Sachen. Für weitere Unterhaltung sorgte eine Musikkapelle und die Halberstädter und Osterwiecker Sänger sowie der hiesige Arbeitergesangverein „Liederbund“. Allen diesen sei von dieser Stelle aus Dank gesagt. Es war ein echtes, rechtes Buchdruckerfest, das lange bei allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben wird.

Allgemeine Rundschau

Einem Sechzigjährigen. Am 30. Juni begeht P a u l U m b r e i t seinen 60. Geburtstag. Das ist ein Lebensabschnitt, der Gelegenheit bietet, diesem um die Gewerkschaftsbewegung hochverdienten Kämpen Dank und Anerkennung auszusprechen für die von ihm seit einem Menschenalter so hingebungsvooll geleistete Arbeit. Seit dem Jahre 1900 wirkt Paul Umbreit als Schriftleiter des Organs unsrer freigewerkschaftlichen Spitzenorganisation, des ehemaligen „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ und der jetzigen „Gewerkschaftszeitung“. Aus dem Dreifachberuf hervorgegangen, der der modernen Arbeiterbewegung schon so manche außerordentliche Kraft zur Verfügung stellen konnte, übte Umbreit schon in jungen Jahren eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit für die Gewerkschaftszeitung aus und entfaltete später auch auf sozialem, wirtschaftlichem und arbeitsrechtlichem Gebiet eine umfassende Wirksamkeit. Noch heute ist der nunmehr

Sechzigjährige in gleicher Richtung hervorragend tätig, nicht nur im A.G.B., sondern auch als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses im Reichswirtschaftsrat, als Mitglied der Sozialforschungskommission und des Beirats für Elektrizitätswirtschaft, Körperkassen, denen für die künftige soziale und wirtschaftliche Gestaltung des Wirtschaftslebens entscheidende Bedeutung beizumessen ist. Auf dem weiten Gebiete allgemeiner gewerkschaftlicher Schulung hat Paul Umbreit seit drei Jahrzehnten wie kaum ein Zweiter gewirkt. Die Schwere dieser Arbeit erleichterte dem kleinen, beweglichen Manne sein unerschöpflicher Humor, den jeder empfindet, der auch nur vorübergehend mit ihm in Verbindung tritt. Möge es Paul Umbreit noch lange vergönnt sein, in gleichem Maße wie bisher auf verantwortungsvollem Posten für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der organisierten Arbeiterschaft erzieherisch zu wirken!

Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Kellameisler. Wie uns zweits Bekanntgabe vom Verband Deutscher Kellameisler in Berlin W 35, Potsdamer Straße 105a, mitgeteilt wurde, hält dieser seine diesjährige Hauptversammlung vom 7. bis 10. September in Düsseldorf ab. Die Tagung steht unter dem Zeichen des nationalen und des internationalen Zusammenflusses des Verbewesens. Der letzte Tag wird der Besichtigung der „Bressa“ in Köln gewidmet sein.

Abänderung bestehender Lehrverträge infolge eines neuen Tarifvertrages. Unter dieser Stichmarke berichte die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in ihrer Nummer vom 19. Juni über einen interessanten Klagefall auf arbeitsrechtlichem Gebiet. Nach dem zwischen den Parteien geschlossenen Lehrverträge sollte der Kläger vom Oktober 1925 bis zum April 1929 bei dem Beklagten als Lehrling tätig sein. Die dem Lehrling zu zahlende Vergütung war im Lehrverträge gemäß den Beschlüssen der zuständigen Zinnung festgesetzt. Nach der Verbindlichkeitsklärung eines neuen Lohn- und Arbeitstarifs, der die Entschädigungen für Lehrlinge höher festsetzte als der erwähnte Lehrvertrag, klagte der Lehrling gegen seinen Meister auf Zahlung des Differenzbetrages. Der beklagte Lehrherr wandte ein, die Regelung der Lehrlingsvergütung in einem Tarifabkommen sei rechtlich unzulässig. Die diesbezügliche Bestimmung des Reichstarifs sei rechtsunzulässig, da sie gegen § 81a Ziffer 3 der Gewerbeordnung verstoße, wonach die Regelung des Lehrlingswesens zu den Aufgaben der Zinnung gehöre. Der Lehrvertrag sei auch kein Arbeitsvertrag, denn es überwiege dabei die Unterweisung und Erziehung. Im übrigen seien bei Vereinbarung des Tarifs die Interessen des Handwerks nicht hinreichend berücksichtigt worden. Während das Arbeitsgericht die Klage des Lehrlings abwies, weil der Reichstarifvertrag die bereits bestehenden Lehrverträge nicht habe abändern wollen, hat auf Berufung des Klägers das Landesarbeitsgericht Elberfeld den beklagten Lehrherrn antragsgemäß verurteilt. Es handelt sich im vorliegenden Falle um einen in freier Vereinbarung der beteiligten Verbände zustande gekommenen Tarif, so wird in den Gründen ausgeführt. Mögen auch auf Seiten der Arbeitgeber Interessengegenstände bestanden haben — sie haben jedenfalls trotzdem der Fassung des Tarifs, so wie er nunmehr beschlossen ist, zugestimmt. Die Frage, ob der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag im Sinne der Schlichtungsordnung ist, ob also die Möglichkeit besteht, die Arbeitsbedingungen der Lehrlinge durch Tarifvertrag mit zwingender Wirkung zu regeln, bedarf hier keiner endgültigen Entscheidung, denn hier haben ja die beteiligten Verbände selbst in dem von ihnen vereinbarten Tarif auch das Lehrlingswesen tariflich geregelt. Es ist in dem Reichstarif ausdrücklich vereinbart, daß die Lehrlingsentschädigung in Lohn- und Arbeitsstarif prozentual zum Tariflohn der Gesellen festzulegen sei. Aber auch wenn man aus rechtlichen Erwägungen heraus wollte, Lehrverträge seien keine Arbeitsverträge und können es auch nicht durch freie Vereinbarung der Beteiligten werden, so bestände doch die Möglichkeit, auch Fragen, die das Lehrlingswesen betreffen, in frei vereinbarten Tarifverträgen zu regeln, da das im Gesetz nicht verboten ist. Auch § 81a Ziffer 3 der Gewerbeordnung steht einer Regelung des Lehrlingswesens in Tarifverträgen nicht entgegen. Danach forderbte der Kläger mit Recht den erhöhten Lohn.

Erhebung des Konflikts in der Arbeiter- und Angestelltenbank. Unter Bezugnahme auf unsern Artikel in Nr. 49 des „Korr.“ wurde uns vom Allgemeinen Verband der Deutschen Bankangestellten mitgeteilt, daß eine auf Beschluß des Zentralvorstandes eingeleitete Kommission mit der Leitung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.G. in Anwesenheit der beiden Vorsitzenden des Ausschusses über die Vorgänge verhandelt hat, die zu der fruchtlosen Entlassung des Prokuristen Dr. Schönherr geführt haben. Dabei ist durch die Kommission festgesetzt worden, daß Schönherr wiederholt seine Kompetenzen überschritten hat. Weitergehende Vorwürfe gegen ihn werden nicht erhoben. Vor allem steht die persönliche Ehrenhaftigkeit Dr. Schönherrers außer allem Zweifel. Angehts dieser Sachlage hat die Verhandlungskommission des Allgemeinen Verbandes dem Vorstand der Arbeiterbank den Vorschlag gemacht, die fruchtlose Entlassung Dr. Schönherrers zurückzunehmen. Diesem Vorschlag hat die Bankleitung zugestimmt. In Anbetracht daran hat Schönherr seinerseits seine Kündigung zum 1. Oktober 1928 eingereicht.

Statistik der Sowjetpresse. Die Zahl der gegenwärtig in Rußland erscheinenden Zeitungen beträgt nach einer in der „Literarischen Welt“ veröffentlichten Statistik nur 566 mit einer Gesamtauflage von 7 683 747 Exemplaren. Mehr als die Hälfte dieser Blätter erscheinen in Moskau. Nach ihrem Inhalt werden sie in folgende Gruppen eingeteilt: 7 sogenannte „führende Blätter“, wie „Pravda“, „Swestia“ usw., 107 Bauernzeitungen, 68 Arbeiterzeitungen, 6 Boulevardblätter, 201 Zeitungen der nationalen Minderheiten. Die Zeitungen erscheinen in 49 Sprachen und heißen dank der „Arbeiter- und Bauern-Korrespondenten“ 335 448 Berichterkatter an den verschiedenen Orten Rußlands. Die Zahl der Zeitschriften beträgt 1291 mit einer Gesamtauflage von 8 493 540 Stück.

